E 2001 (D) 3/304

Le Chef du Département politique, G. Motta, au Ministre de Suisse à Berlin, P. Dinichert

Copie L GD

Berne, 25 mai 1935

Nous avons eu l'honneur de recevoir votre lettre confidentielle du 23 mai¹ et nous vous en remercions vivement.

Ainsi que vous l'avez deviné sans peine, le grand discours que le Chancelier allemand a prononcé mardi devant le Reichstag a retenu toute notre attention, qui s'est naturellement concentrée surtout sur les deux phrases consacrées à notre pays². Nous partageons entièrement votre avis que cette brève déclaration ne cor-

Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die innere österreichischen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschliessen. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, dass nicht nur fremden Völkern sondern auch dem deutschen Volke überlassen wird, das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird. Ich selbst glaube, dass auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volke verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann. Wenn zwischen Deutschland und der zu einem grossen Prozentsatz auch deutschen Schweiz solche Schwierigkeiten nicht bestehen, dann einfach deshalb, weil die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz eine tatsächliche ist, und weil niemand zweifelt, in ihrer Regierung den wirklichen legalen Ausdruck des Volkswillens zu sehen.

Wir Deutschen haben aber allen Anlass zufrieden zu sein, dass sich an unserer Grenze ein Staat mit einer zu einem hohen Teile deutschen Bevölkerung bei grosser innerer Festigkeit und im Besitz einer wirklichen und tatsächlichen Unabhängigkeit befindet.



^{1.} Cf. annexe au présent document.

^{2.} C'est le 21 mai 1935 qu'Hitler prononce devant le Reichstag un discours dont le texte intégral se trouve in E 2300 Berlin, Archiv-Nr. 36. Voici le passage traitant de la Suisse:

dodis.ch/46045

25 MAI 1935

respond pas entièrement à ce que nous aurions souhaité et ne nous apporte pas tous les apaisements à l'égard des visées pangermanistes que l'action diplomatique poursuivie simultanément à Berlin et à Berne tendait à obtenir. Il nous semble, cependant, qu'à tout prendre, nous avons lieu de nous féliciter du résultat obtenu.

Nous apprécions, en première ligne, que le ton de M. Hitler ait été amical et courtois à notre égard. Au lendemain des déclarations assez aigres que vous a faites M. de Bülow, au lendemain du discours de M. Goering à Fribourg-en-Brisgau, cette constatation est agréable à faire.

Nous considérons, d'autre part, comme d'une importance capitale que M. Hitler ait formellement reconnu que l'Allemagne a intérêt à l'existence d'un Etat tel que la Suisse. L'adhésion de l'auteur de «Mein Kampf» au principe consacré par les déclarations de Vienne³ et de Londres⁴ n'allait pas absolument de soi. Elle est aujourd'hui un fait acquis, dont il convient de ne pas affaiblir la portée.

Nous regrettons, à cet égard, que la presse suisse, évidemment assez mal disposée envers ce qui vient de Berlin, ait accueilli les deux phrases de M. Hitler sur la Suisse avec passablement de froideur et n'ait apporté aucun empressement à en souligner l'intérêt pourtant manifeste. Cette attitude de nos grands journaux ne vous aura certainement pas échappé. Peut-être est-il possible d'en tirer parti, en la justifiant, au cours de conversations officieuses, par les considérations fort justes que vous avez vous-même développées au sujet de ce qui manque à la déclaration du Chancelier pour qu'elle nous donne pleine satisfaction.

Nous vous serons reconnaissants de ce que vous tenterez pour obtenir, à la prochaine occasion favorable, que la déclaration du 21 mai soit complétée et renforcée. Nous agirons de notre côté dans le même sens. Nous tenons, toutefois, à répéter que, pour partiel qu'il soit, le résultat déjà obtenu dans un domaine aussi essentiel constitue à nos yeux un succès dont le mérite vous revient en majeure partie et dont nous vous savons grand gré.

ANNEXE

E 2300 Berlin, Archiv-Nr. 36

Le Ministre de Suisse à Berlin, P. Dinichert, au Chef du Département politique, G. Motta⁵

RP nº 21 Vertraulich

Berlin, 23. Mai 1935

[...]

Eine andere Frage ist, ob die die Schweiz betreffenden Erklärungen Hitler's uns voll zu befriedigen vermögen. Meine Meinung ist das nicht. Sie wie ich haben natürlich stets betont, dass nicht nur unsere Unabhängigkeit, Unantastbarkeit und Neutralität in jeder Hinsicht zu achten seien, sondern dass auch jede Einmischung überhaupt in die schweizerischen Verhältnisse unbedingt zu unterlassen sei.

^{3.} Il s'agit de la reconnaissance de la neutralité de la Suisse par les grandes puissances réunies au Congrès de Vienne en 1815.

^{4.} Cf. DDS vol. 7-II, n^{os} 246 A et 247 + A.

^{5.} Remarque marginale de G. Motta: wichtig! In Zirkulation. 25. 5. 35.

386 25 MAI 1935

Allerdings schliesst Hitler seine Auslassungen über die Schweiz mit der Erklärung ab, die Deutschen haben allen Anlass zufrieden zu sein, dass sich an Deutschland's Grenze ein Staat mit einer zu einem hohen Teil deutschen Bevölkerung bei grosser innerer Festigkeit und im Besitz einer wirklichen und tatsächlichen Unabhängigkeit befindet. An sich ist diese Feststellung über die gegenwärtige Lage der Schweiz und die entsprechende Einstellung des Deutschen Reiches gewiss erfreulich⁶.

Wenn man aber das Vorgehende näher prüft, so ist es in seinem Wortlaute wie in seinem Zusammenhange mit Österreich⁷ weniger befriedigend, ja grundsätzlich abzulehnen⁸.

Deutschland, sagt da Hitler, habe weder die Absicht noch den Willen, sich in die österreichischen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschliessen. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, dass nicht nur fremden Völkern, sondern auch dem deutschen Volk überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet werde. Er selbst glaube, dass auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volke verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann. - Letzteres soll sich natürlich heute auf Österreich beziehen. Ebenso wie für fremde Völker wird aber überall für das deutsche Volk, das also nirgends als fremdes Volk angesehen werden soll, das Selbstbestimmungsrecht verlangt. Auf die Schweiz angewendet, betrachtet Hitler die Bevölkerung ihres deutschen Teils als deutsches, nicht etwa als fremdes Volk und diesem muss unter allen Umständen und zu jeder Zeit das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet bleiben. - Hitler fährt dann fort: Wenn zwischen Deutschland und der zu einem grossen Prozentsatz auch deutschen Schweiz solche Schwierigkeiten — welche? — nicht bestehen, dann einfach deshalb, weil die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz eine tatsächliche ist und weil niemand zweifelt, in ihrer Regierung den wirklichen legalen Ausdruck des Volkswillens zu sehen.

Dies ist die erste, gewiss auch freundschaftliche, tatsächliche Feststellung, die zur andern, bereits erwähnten überführt.

Hitler will aber offenbar sich oder Deutschland das ständige Recht vorbehalten, zu prüfen und zu entscheiden oder zu bezweifeln, ob die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz eine tatsächliche sei oder nicht und ob in ihrer Regierung der wirkliche legale Ausdruck des Volkswillens zu sehen sei oder auch nicht.

Woher nähme sich das Deutsche Reich dieses Recht? Wie wäre ein solches Verlangen in Einklang zu bringen mit den Verpflichtungen, die sich auch für das Reich aus den Verträgen von 1815 ergeben? Will Hitler ein solches Recht auch gegenüber andern Staaten, wären es auch nur die Grenzstaaten, in Anspruch nehmen? Wenn nicht, also gegenüber der Schweiz ausschliesslich wegen seiner teilweise deutschsprachigen Bevölkerung. Und wenn Frankreich für die welsche Schweiz sowie Italien für den Tessin und einige Bündner Täler dasselbe fordern wollten, wo gingen wir da unter Umständen hin?

Ich darf demnach die Frage aufwerfen, wie sich der Bundesrat zu Hitler's Erklärungen im Verhältnisse zur Schweiz zu stellen gedenkt. Ich will gerne glauben, dass der Reichskanzler uns gegenüber von guten Absichten¹⁰ beseelt war und er und seine Ratgeber den Wunsch hatten, dies durch die gemachten Erklärungen zu bekunden. Es mag sogar sein, dass sie aufrichtig erstaunt wären, wenn wir ihnen erklärten, dass man uns nicht zu befriedigen und zu beruhigen vermochte.

Wenn wir die Angelegenheit nur als aktuelles Problem — wie man heute zu sagen pflegt — betrachten wollen, so ist gegen die doppelte positive Feststellung kaum etwas einzuwenden und sie mag deshalb im jetzigen Zeitpunkte und bis auf weiteres zur Beruhigung und Entspannung beitragen. Grundsätzlich politisch und juristisch betrachtet, scheinen mir indessen die Gedankengänge Hitler's doch nicht einfach stillschweigend hingenommen werden zu können, nicht zuletzt angesichts einer früheren oder späteren möglichen Rückwirkung auf unser Verhältnis zu unsern beiden andern grossen Nachbarn. In entsprechender Weise verhielt ich mich in meinen bisherigen Privat-

^{6.} Remarque marginale de G. Motta: richtig.

^{7.} Cf. nº 8.

^{8.} Remarque marginale de G. Motta: Auch richtig.

^{9.} Remarque marginale de G. Motta: richtig!

^{10.} Remarque marginale de G. Motta: Ich glaube es auch.

387

gesprächen. Ich möchte aber auf sicherem, vom Bundesrate festgesetztem Boden stehen für offiziöse, wenn auch nicht notwendigerweise amtliche Besprechungen.

Man muss sich natürlich Rechenschaft geben, dass die fast unvermeidliche Verbindung mit der österreichischen Frage für Hitler eine besondere Schwierigkeit bot. Würde er eine allen unsern Wünschen entsprechende Erklärung abgegeben haben, so hätte man ihm — man denke nur an Italien — gefragt, weshalb die gleichen bedingungslosen Zusicherungen nicht für Österreich erhältlich sind. Und das wollte und konnte Hitler dermalen nicht. Also hat er sich entschlossen, in Bezug auf die Schweiz eine Haltung einzunehmen, die ihn nicht notwendigerweise mit seiner österreichischen Politik in Widerspruch bringen musste.

Die sich insbesondere aus der österreichischen Frage ergebende Schwierigkeit hatte mich auch veranlasst, troztdem ich Ihre verschiedenen Schreiben¹¹... aus den vergangenen Monaten Januar und Februar nie aus den Augen verloren hatte, mir einige Zurückhaltung aufzuerlegen hinsichtlich des Begehrens nach einer ausdrücklichen Erklärung Hitler's wie die Mussolini's im Jahre 1928¹². Mir schwebte für den Augenblick eher die negative Methode vor, d. h. das Unterlassen und Unterdrücken aller politischen Anspielungen in Schrift und Wort auf die deutsche Schweiz. Auf solcherlei Erscheinungen habe ich stets in erster Linie die misstrauische Einstellung eines Teils der schweizerischen öffentlichen Meinung und die herbere Schreibweise unserer Zeitungen zurückgeführt. Wollte man in dieser Hinsicht Besserung und Erleichterung schaffen, so müssten hier die gerügten, in der Schweiz Anstoss erregenden Kundgebungen verschwinden¹³. Nun ist nicht zu verkennen, dass einer solchen Bekämpfung die jüngsten Erklärungen Hitler's gewiss dienlich sein können.

^{11.} Cf. nº 93.

^{12.} Discours prononcé le 5 juin 1928 au Sénat. Cf. annexe au nº 199.

^{13.} Cf. nº 23.